



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

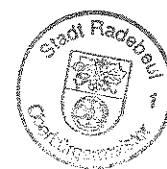
Vorlagennr.: SR 29/09 – 04/09

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Eigenbetrieb sbf

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SR		Sitzungstermin:	27.05.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	27.05.2009	ausgefertigt am:	28.05.2009		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	9	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes „Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul“ und Prüfbericht des RPA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul am 27.05.2009 möge beschließen:

- I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul zum 31.12.2008 wird wie folgt festgestellt:
 - 1. Feststellung des Jahresabschlusses:
 - 1.1. Bilanzsumme 11.560.324,18 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 10.912.895,03 €
 - das Umlaufvermögen 647.429,15 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.691.680,67 €

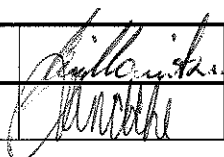
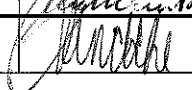
bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	06.05.2009	nö.	x				x
SR	27.05.2009	ö.	x				x

- der Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.512.918,05 €
- die Rückstellungen 37.023,00 €
- die Verbindlichkeiten 8.318.702,46 €
- 1.2. Jahresgewinn 78.875,83 €
- 1.2.1. Summe Erträge 1.171.361,16 €
- 1.2.2. Summe Aufwendungen 1.092.485,33 €
- 2. Der Jahresgewinn in Höhe von 78.875,83 € wird wie folgt behandelt:
Der Jahresgewinn wird zum Abbau des Verlustvortrages verwendet.
- II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sbf wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 erteilt.

rechtliche Grundlagen:

§ 17 Abs. 3 SächsEigBG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		Ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	08.05.09
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.05.09



Wendsche

Begründung:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 17 Abs. 3 SächsEigBG durch den Stadtrat festzustellen. Dabei beschließt der Stadtrat über die Behandlung des Jahresgewinnes sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2008 wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 06.05.2009 behandelt.

Das mit der Prüfung beauftragte Unternehmen Böhret-Lindstedt Partnerschaft war anwesend. Der Jahresabschluss wird gemäß § 17 Abs. 2 SächsEigBG in Verbindung mit § 105 SächsGemO örtlich geprüft. Der Prüfbericht wird durch das RPA vorgelegt.

Der abschließende Prüfvermerk des Sächsischen Rechnungshofes als überörtliche Prüfeinrichtung (gem. § 17 SächsEigBG i.V. mit § 110 SächsGemO) wurde mit Schr. v. 30.04.2009 erteilt.